

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Dr. Alexander S. Neu, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/1173 –**

„Operation Olivenzweig“ der Türkei in Syrien als völkerrechtswidrigen Angriffskrieg verurteilen und Rüstungsexporte in die Türkei stoppen

A. Problem

Die Antragsteller kritisieren, dass die Bundesregierung darauf verzichtet habe, die türkische Militäroperation im Norden Syriens als Völkerrechtsbruch zu benennen und zu verurteilen. Das sei nicht nachvollziehbar. Die türkische Armee habe in der Nacht zu Freitag, dem 19. Januar 2018 zunächst mit Luftangriffen eine militärische Offensive im Nordwesten Syriens begonnen. Seit dem 21. Januar 2018 versuche sie mittels Bodentruppen und Panzern, die Region zu erobern.

Ziel der türkischen Offensive sei nicht der Kampf gegen den „Islamischen Staat“, sondern der Kampf gegen die kurdische YPG, deren zivile und militärische Strukturen in Syrien der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan nach eigenen Angaben vernichten wolle.

Die türkische Regierung verstoße mit ihren anhaltenden Angriffen im Norden Syriens gegen die vom UN-Sicherheitsrat am 24. Februar 2018 in seiner Resolution 2401 (2018) geforderte 30-tägige Waffenruhe.

Der Bundestag möge die Bundesregierung dazu auffordern, den Bruch des Völkerrechts beim Angriff der Türkei auf Syrien zu verurteilen und von der türkischen Regierung den sofortigen Stopp aller Kampfhandlungen und den Rückzug der türkischen Armee aus Syrien zu verlangen.

Bei der Bodenoffensive seien von Deutschland an die Türkei gelieferte Leopard-2-Panzer im Einsatz. Die Firma Rheinmetall solle diese nun auf Wunsch der türkischen Regierung nachrüsten.

Der Bundestag möge die Bundesregierung auffordern, die angefragte Genehmigung für die Leopard-2-Panzer endgültig abzulehnen und keine Genehmigung für eine Beteiligung deutscher Unternehmen am Bau von 1000 neuen Kampfpanzern, den die türkische Regierung plane, zu erteilen. Darüber hinaus soll der Bundestag

die Bundesregierung auffordern, die Gesetzeslücke zu schließen, welche es ermögliche, dass beispielsweise Rheinmetall unter Umgehung der deutschen Rüstungsexportrichtlinien eine Panzerfabrik in der Türkei bauen könne.

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass derzeit 300 deutsche Soldaten in Al-Asrak in Jordanien stationiert seien und bei Flügen mit Tornado-Jets Aufklärungsbilder für die Anti-IS-Allianz zur Bombardierung von Zielen anfertigten. Diese Informationen könne die Türkei im Rahmen ihres Angriffskrieges im Norden Syriens nutzen. Das müsse unterbunden werden.

Die Bundesregierung soll weiter dazu aufgefordert werden, die deutschen Soldaten aus dem türkischen Konya abzuziehen und damit Sorge dafür zu tragen, dass Bundeswehr und NATO nicht an den völkerrechtswidrigen Angriffen der Türkei beteiligt werden, indem AWACS-Aufklärungsflüge Aufgaben zur Unterstützung der von der türkischen Armee geführten Bodentruppen im Norden Syriens übernehmen.

Die Bundesregierung möge schließlich dazu aufgefordert werden, einen sofortigen Exportstopp für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter in die Türkei zu verhängen und keine Genehmigungen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in die Türkei zu erteilen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/1173 abzulehnen.

Berlin, den 25. April 2018

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Thorsten Frei
Berichterstatter

Dr. Nils Schmid
Berichterstatter

Petr Bystron
Berichterstatter

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Thorsten Frei, Dr. Nils Schmid, Petr Bystron, Bijan Djir-Sarai, Stefan Liebich und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/1173** in seiner 20. Sitzung am 15. März 2018 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie und dem Verteidigungsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller kritisieren, dass die Bundesregierung darauf verzichtet habe, die türkische Militäroperation im Norden Syriens als Völkerrechtsbruch zu benennen und zu verurteilen. Das sei nicht nachvollziehbar. Die türkische Armee habe in der Nacht zu Freitag, dem 19. Januar 2018 zunächst mit Luftangriffen eine militärische Offensive im Nordwesten Syriens begonnen. Seit dem 21. Januar 2018 versuche sie mittels Bodentruppen und Panzern, die Region zu erobern.

Ziel der türkischen Offensive sei nicht der Kampf gegen den „Islamischen Staat“, sondern der Kampf gegen die kurdische YPG, deren zivile und militärische Strukturen in Syrien der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan nach eigenen Angaben vernichten wolle.

Die türkische Regierung verstoße mit ihren anhaltenden Angriffen im Norden Syriens gegen die vom UN-Sicherheitsrat am 24. Februar 2018 in seiner Resolution 2401 (2018) geforderte 30-tägige Waffenruhe.

Der Bundestag möge die Bundesregierung dazu auffordern, den Bruch des Völkerrechts beim Angriff der Türkei auf Syrien zu verurteilen und von der türkischen Regierung den sofortigen Stopp aller Kampfhandlungen und den Rückzug der türkischen Armee aus Syrien zu verlangen.

Bei der Bodenoffensive seien von Deutschland an die Türkei gelieferte Leopard-2-Panzer im Einsatz. Die Firma Rheinmetall solle diese nun auf Wunsch der türkischen Regierung nachrüsten.

Der Bundestag möge die Bundesregierung auffordern, die angefragte Genehmigung für die Leopard-2-Panzer endgültig abzulehnen und keine Genehmigung für eine Beteiligung deutscher Unternehmen am Bau von 1000 neuen Kampfpanzern, den die türkische Regierung plane, zu erteilen. Darüber hinaus soll der Bundestag die Bundesregierung auffordern, die Gesetzeslücke zu schließen, welche es ermögliche, dass beispielsweise Rheinmetall unter Umgehung der deutschen Rüstungsexportrichtlinien eine Panzerfabrik in der Türkei bauen könne.

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass derzeit 300 deutsche Soldaten in Al-Asrak in Jordanien stationiert seien und bei Flügen mit Tornado-Jets Aufklärungsbilder für die Anti-IS-Allianz zur Bombardierung von Zielen anfertigten. Diese Informationen könne die Türkei im Rahmen ihres Angriffskrieges im Norden Syriens nutzen. Das müsse unterbunden werden.

Die Bundesregierung soll weiter dazu aufgefordert werden, die deutschen Soldaten aus dem türkischen Konya abziehen und damit Sorge dafür zu tragen, dass Bundeswehr und NATO nicht an den völkerrechtswidrigen Angriffen der Türkei beteiligt werden, indem AWACS-Aufklärungsflüge Aufgaben zur Unterstützung der von der türkischen Armee geführten Bodentruppen im Norden Syriens übernehmen.

Die Bundesregierung möge schließlich dazu aufgefordert werden, einen sofortigen Exportstopp für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter in die Türkei zu verhängen und keine Genehmigungen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in die Türkei zu erteilen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse in den mitberatenden Ausschüssen

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 19/1173 in seiner 8. Sitzung am 25. April 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/1173 in seiner 8. Sitzung am 25. April 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/1173 in seiner 9. Sitzung am 25. April 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung..

Berlin, den 25. April 2018

Thorsten Frei
Berichterstatter

Dr. Nils Schmid
Berichterstatter

Petr Bystron
Berichterstatter

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

